



Der Wissenschaftsfonds.

"Corporate Governance"-Bericht 2019



Inhalt

1.	Beke	enntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen	3				
	1.1.	Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF	3				
	1.2.	Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK	3				
2.	Zusa	ammensetzung der Organe und Organbezüge	3				
	2.1.	Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung					
		Das Präsidium	3				
		Vergütungen des Präsidiums	4				
	2.2.	Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans	5				
		Der Aufsichtsrat	5				
		Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats	7				
	2.3.	Bestehen einer D&O-Versicherung	8				
3.	Anga	aben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat	8				
	3.1.	Zur Arbeitsweise des Präsidiums	8				
	3.2.	Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen	9				
	3.3.	Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats	10				
		3.3.1. Der Aufsichtsrat	10				
		3.3.2. Finanzausschuss des Aufsichtsrats	10				
4.	Anga	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen11					
5.	Anga	Angaben über die externe Evaluierung11					



1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

1.1. Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmungen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Der FWF ist ein Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK i. V. m Punkt 3.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium als Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan iSd B-PCGK bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

1.2. Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Auch im Berichtsjahr wurde eine Entsprechungsprüfung durchgeführt. Es wurde eine Abweichung zu den Regelungen des B-PCGK festgestellt.

Die für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung kennt keine Unterscheidung bei der Deckung von Schäden zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Präsidiumsmitgliedern im Sinne einer Two-Tier Trigger Policy. Von einer solchen wurde bewusst abgesehen, da diese für die Organe des FWF nicht zweckmäßig erscheint, sondern vielmehr zu unnötigen Verfahrensverlängerungen o. Ä. führen könnte.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Das Präsidium

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:



Tabelle 1
Zusammensetzung Präsidium, 5. Funktionsperiode (2016–2020)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
MAUTNER Gerlinde	1963	01.09.2016	31.08.2020	wissenschaftliche Vizepräsidentin
TOCKNER Klement	1962	01.09.2016	31.08.2020	Präsident
VAKIANIS Artemis	1974	01.09.2016	31.08.2020	kaufmännische Vizepräsidentin
WEIHS Gregor	1971	01.09.2016	31.08.2020	wissenschaftlicher Vizepräsident
ZECHNER L. Ellen	1961	01.09.2016	31.08.2020	wissenschaftliche Vizepräsidentin

Vergütungen des Präsidiums

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerin des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 2 Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin 5. Funktionsperiode (2016–2020)

NAME Vorname	Vergütung 2019	variable Vergütung 2019
VAKIANIS Artemis	EUR 145.638,63*	
TOCKNER Klement	EUR 180.434,07*	EUR 49.791,00**

Bruttogehalt 2019 inkl. Sonderzahlungen

Die wissenschaftlichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind gemäß § 4a FTFG idgF ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

^{**} Prämie (Leistungskriterium ist eine Zielvereinbarung, deren Abschluss und Erreichung vom Aufsichtsrat beschlossen wird)



Tabelle 3 Vergütung Präsidium – wissenschaftliche VizepräsidentInnen 5. Funktionsperiode (2016–2020)

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2019
MAUTNER Gerlinde	EUR 22.800,00
WEIHS Gregor	EUR 22.800,00
ZECHNER L. Ellen	EUR 22.800,00

2.2. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 4
Zusammensetzung Aufsichtsrat, 5. Funktionsperiode (2015–2019)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
FORTMANN Iris	1963	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
GERZABEK Martin	1961	01.07.2019	Dezember 2019	beratende Funktion (CDG)
GRÖTSCHEL Martin	1948	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
GRUND Gerhard	1956	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Finanz- ausschusses und seit Juli 2019 stellvertretender Vorsitzender
KATZMAIR Harald	1969	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
KÖGERLER Reinhart	1943	18.12.2015	bis Juni 2019	beratende Funktion (CDG)



	1			1
MEYER Renate E.	1963	01.06.2017	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
NETZER Martin	1964	17.06.2019	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
PUNTSCHER- RIEKMANN Sonja	1954	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
RAUSKALA Iris	1978	18.12.2015	bis Juni 2019	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des Finanzausschusses
RITTERMAN Janet	1941	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
SCHMIDT Michaela	1983	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats und des Finanz- ausschusses
SÜNKEL Hans	1948	18.12.2015	Dezember 2019	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Finanzausschusses
TUMPEL-GUGERELL Gertrude	1952	18.12.2015	Dezember 2019	beratende Funktion (FFG)

Zusammensetzung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
AMBROS Gabriele	1957	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
FORTMANN Iris	1963	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
GERZABEK Martin	1961	09.12.2019	Dezember 2023	beratende Funktion (CDG)
GRÖTSCHEL Martin	1948	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
LIEBMANN- PESENDORFER Eva	1979	09.12.2019	Dezember 2023	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitglied des Finanzausschusses



MEYER Renate E.	1963	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
NETZER Martin	1964	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
PUNTSCHER RIEKMANN Sonja	1954	09.12.2019	Dezember 2023	Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Finanzausschusses
RACHINGER Johanna	1960	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
SPORN Barbara	1963	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats und des Finanzausschusses
SÜNKEL Hans	1948	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
TUMPEL-GUGERELL Gertrude	1952	09.12.2019	Dezember 2023	beratende Funktion (FFG)

Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Vergütungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 15.02.2017.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 5
Aufwandsentschädigung FWF-Aufsichtsrat, 5. Funktionsperiode (2015–2019)

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2019
FORTMANN Iris	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung
GERZABEK Martin (seit Juli 2019)	EUR 500,00
GRÖTSCHEL Martin	EUR 2.500,00*
GRUND Gerhard	EUR 2.500,00
KATZMAIR Harald	EUR 2.000,00



KÖGERLER Reinhart (CDG, beratendes Mitglied)	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung
MEYER Renate E. (seit 01.06.2017)	EUR 2.000,00
NETZER Martin (seit Juni 2019)	EUR 1.166,67
PUNTSCHER-RIEKMANN Sonja	EUR 2.000,00
RAUSKALA Iris stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	EUR 1.250,00
RITTERMAN Janet	EUR 2.500,00*
SCHMIDT Michaela	EUR 2.000,00
SÜNKEL Hans Vorsitzender des Aufsichtsrats	EUR 3.500,00
TUMPEL-GUGERELL Gertrude (FFG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00

^{*} inkl. Abzugssteuer

Aufwandsentschädigung FWF-Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

Im Jahr 2019 wurde keine Aufwandentschädigung an den Aufsichtsrat der 6. Funktionsperiode ausbezahlt.

2.3. Bestehen einer D&O-Versicherung

Es besteht seit Juli 2017 für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung inkl. Strafrechtschutzversicherung.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

3.1. Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Die Geschäftsordnung des Präsidiums sieht Ressorts vor. Das Präsidium beschließt als Kollegialorgan über die wesentlichsten Berichte und Regeln und entscheidet über die strategische Ausrichtung des FWF, welche vom Präsidenten entwickelt wird. In dieser Form traf sich das Kollegialorgan im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen.

Der Präsident führte den Vorsitz in allen Sitzungen des Präsidiums und das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hätte bei Stimmengleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen hat das Präsidium



Beschlüsse in diesem Geschäftsjahr im Umlaufverfahren gefasst. Zur Besorgung seiner Geschäfte bediente sich das Präsidium auch 2019 der Geschäftsstelle des FWF.

Klement TOCKNER hat die Aufgaben des Präsidenten gemäß § 7 FTFG inne und besorgt damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung. Der kaufmännischen Vizepräsidentin, Artemis VAKIANIS, sind die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 3 FTFG idgF iVm § 5 Abs. 4 Geschäftsordnung (GO) des Präsidiums übertragen geblieben.

Daneben wurde in Ressorts (Ressort der wissenschaftlichen VizepräsidentInnen, Ressort Geschäftsleitung) gearbeitet. Die wissenschaftlichen VizepräsidentInnen sind gemäß § 5 Abs. 6 GO Präsidium im Wesentlichen für die wissenschaftliche Leitung der fachspezifischen Angelegenheiten zuständig.

In allen übrigen Angelegenheiten beschließt gemäß § 5 Abs. 5 GO die Geschäftsleitung, deren Aufgaben von Klement Tockner und Artemis Vakianis gemeinsam wahrgenommen werden. Die Beschlussfassung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen und wird mittels eines eigenen Tools verwaltet, auch deren Durchführung wird überwacht.

Gemäß § 16 GO Aufsichtsrat i. V. m. § 3 GO Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- a) Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen
- b) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen
- c) Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500,00 EUR überschreiten
- d) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- e) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- f) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF
- g) Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall müssen:
 - die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden,
 - eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
 - einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

3.2. Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

Klement TOCKNER ist (seit 2017) Mitglied im Aufsichtsrat (Mitgliederversammlung) des ZALF (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung) in Müncheberg, Deutschland, und



Mitglied des Expertengremiums Hochschulstruktur in Rheinland-Pfalz, Deutschland, sowie Mitglied des International Advisory Board von NIES, National Institute for Environmental Studies, in Japan (nationales japanisches Umweltforschungsinstitut).

Artemis VAKIANIS ist Aufsichtsrätin der Wiener Festwochen.

Ellen ZECHNER ist Mitglied der Internationalen Expertenkommission für das Elitenetzwerk Bayern, Deutschland.

Alle anderen Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr in keinem Aufsichtsrat einer anderen Unternehmung.

3.3. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über einen Ausschuss, den Finanzausschuss.

3.3.1. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs. 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es 4 Sitzungen des Aufsichtsrats. Gertrude TUMPEL-GUGERELL nahm an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teil.

Neben den Tagesordnungspunkten, die in jeder Sitzung behandelt werden (Bericht des Vorsitzenden, Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses und Bericht der Geschäftsleitung), sowie den gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen (Jahresabschluss, Mehrjahresplanung, "Corporate Governance" Bericht) behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Rechnungsabschlüsse und Mehrjahresplanung 2020–2022 und Arbeitsprogramm 2020
- Risikomanagement (insbesondere Risikomanagementrichtlinien)
- Bestellung eines neuen Wirtschaftsprüfers
- Interne Revision
- Geschäftsentwicklung des FWF (u. a. Budgetentwicklung und Finanzierungsverhandlung, Forschungsfinanzierungsgesetz, Gründung FWF-Stiftung, Prämie 2018/2019, Sonderzahlungen 2019 und Zielvereinbarung 2019/2020 Präsident
- Selbstevaluierung des Aufsichtsrats
- Neue Funktionsperiode und Neukonstituierung

3.3.2. Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF sind:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat
- Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zum Arbeits- und Mehrjahresprogramm
- Vorberatung Bestellung der Wirtschaftsprüfung
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Punkte für den Aufsichtsrat



Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Im Berichtsjahr gab es 2 Sitzungen des Finanzausschusses.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Präsidium des FWF lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 60 %.

Im Aufsichtsrat lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bis Juni 2019 bei 58,33 %, ab Juli 2019 lag der Frauenanteil bei 50 %. Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bis Juni 2019 bei 50 % und ab Juli 2019 bei 33,33 %.

Zum 31.12.2019 waren in der Geschäftsstelle des FWF 121 Personen beschäftigt¹, davon 68 % Frauen und 32 % Männer bzw. 82 Frauen und 39 Männer.

Es gibt 12 AbteilungsleiterInnen und 31 wissenschaftliche ProjektbetreuerInnen bzw. Programm-ManagerInnen. Von den 12 AbteilungsleiterInnen im FWF sind 50 % Frauen. 61 % der wissenschaftlichen ProjektbetreuerInnen und ProgrammmanagerInnen sind Frauen (Abteilungsleiterinnen in der Doppelfunktion Abteilungsleitung/WPB/PM nicht miteingerechnet).

Beim FWF gab es im Berichtsjahr keine leitende Angestellte im Sinne der Anmerkung zu Punkt 10 B-PCGK 2017 und in Anlehnung an § 36 Arbeitsverfassungsgesetz bzw. § 4 Arbeiterkammergesetz. Der FWF erachtet aufgrund des bestehenden ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Präsidium und im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsstelle Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils als unnötig.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Eine externe Evaluierung wurde im März 2020 durchgeführt.

"Corporate Governance"-Bericht 2019, 22.04.2020

Anzahl der Köpfe zum Stichtag (MitarbeiterInnen exkl. Mutterschutz, ohne Karenzierte).
Der MitarbeiterInnen-Begriff beinhaltet seit September 2016 auch die kaufmännische Vizepräsidentin bzw. den kaufmännischen Vizepräsidenten und die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie freie DienstnehmerInnen, geringfügig Beschäftigte und Leihpersonal. Der FWF beschäftigt keine PraktikantInnen.